viel Bauer Hochzeite mordlich zugeschlichtet, als dass Wirthe u Wirtin Häuser
weise behindert wären, u dahero bisweilen der Wohlstand des Gesindes, als auch in Gegenwär-
tigen schwerlich Gelder zu Bürden u Pferden vollständig vorhanden, dass solches lang-
gehegte Termin der Bauer Hochzeit bei der Bauer Nation etwas abgebrochen
u verkürzet wird, obschon es man schon heute wieder Exempel der Privat
verbotenen Unfüge, als Clandestina sponsalia, unzeitige Cohabitat-
nes, auch gott Fluch wieder zugenommen Disruptiones sponsaliorum
u mehr mehrmals Collisiones der Bauerhochzeiten auf den Gütern mit der Obrig-
keit zu Tage liegen; So will in Ansehung allen Orden mit Königl. Conf.
Eccl. Ordn. tragen. Ihr Königl. Mayte allerunterth. vorzustellen, zweifels
auch an allergnädigste Condescendenz u Abhelfung solcher Noth
nicht, dass hierüber mit künftige mehr Bauer Hochzeit werden.

10. Nachdem auch von einigen Luth. Predigern Klage gebracht, dass die Russ.
Nation Rascholniky genannt, nicht nur ihren Kinder Taufe mehr in unsere
Religion weniger lasse, sondern auch einige Christen selbst, welche allen dem
Königl. Ord. Placat zu wieder u gar viel Unfug anrichtet, dass Priester
weilen der Unchristen Ehe Scheidungen wie ihrem Aberglaub. Wesen
zu begünstigen, so will in R. Conf. Eccl. Ordn. Königl. Amt J.
M. inständigst u unterthänigst Fürbitte thun, damit auf so viel gute
fältigen Anstalt hier weiter, als ihre Hochfürstlichste K. Mayte
glorwürdigster Gedächtniss schon zu verschiedene Zeit auf vorgefallene Irrungen
gnädigst wie diesen Schein. Unserm bey Leben möchte gestattet u die Rus-
sische vor falschen antichristen Lehre bewahret, auch diese schädige Natio
zu besten Glaubens gebracht werde.

11. Wie auch billig sei Arbeiter sein Lohn wert, derhalben alhier in Dorpat
Jahrs Zeit der Königl. Hochschaft von vielen Professorib vorgestellet ist, so
auch die K. Conf. Eccl. Ordnung sagen, dass eine zu gelänglich u von K. Mayte
durch Ihr Gen. Gouv. Hochgräfl. Excell. zu bewerkstelligt. Mittel mit jeder Hoch-
Amts Verus gebührend salariret u die Professorin salariret werden möge,
damit keiner in gottseligen Arbeitsamkeit mit den Seinen crepiren u nothleidend
dürfte.

12. Was zuletzt den Rev. Clerum etwa Luth. Districts wegen Haltung
der Synodi in Lettland gebührend beizubringen, damit dieses so viele Confu-
sion zu Lange Zeit bleiben, der Stadt nicht auf die Gemeine redundiren, welche
soll, so viel sich inskünftige will thun lassen, in Erduldung gezogen
u derselben darum möglichst gewillfahrt werden. Actum Dorpat
ut supra.

Joh. Fischer D. Sup. Tz.

R. Brocman Praepos. Dist. et Lon.
Ernestus Glück Dist. Lexenhus. Praep.
Wolfgang Fabricius. Praep. Dist. Pernav.
Georg Thomas Dietz. Praep. Dist. Vendensis.

Olaus Moberg S. Theol Prof. Prim. et Consist. Eccles. Decanus.

Gabriel Skragge S. Th. Prof.